

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

07.11.2023
21.11.2023

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

Der Verwaltungshaushalt ist mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von TEUR 1.624 ausgeglichen.

Ebenso ist der Vermögenshaushalt mit einer Veränderung der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils TEUR 1.053 ausgeglichen.

Der Gesamthaushalt des Jahres 2023 sowie der im Finanzplan dargestellten Folgejahre ist somit ausgeglichen.

Vermögenshaushalt:

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt resultieren im Wesentlichen in den gestiegenen Einnahmen. Das Amt Büchen konnte mittels eines Förderantrages Zuweisungen des Landes zur Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete in Höhe von TEUR 400 einnehmen, die nicht eingeplant gewesen sind. Darüber hinaus konnten dem Vermögenshaushalt in Höhe von TEUR 653 höhere Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt zugewiesen werden.

Die Veränderungen der Ausgaben im Vermögenshaushalt gleichen sich gegenseitig nahezu aus. Der Erwerb der Mobilheime Am Rittbrook (TEUR 311) und der Containeranlage in Siebeneichen (TEUR 180) stehen Kosteneinsparungen durch die nach 2024 verschobenen Neubauprojekte am Breslauer Ring in Büchen (TEUR 320) und Am Sande in Müssen (TEUR 150).

Daher können der allgemeinen Rücklage in 2023 TEUR 998 mehr zugeführt werden, die allerdings in Höhe der verschobenen Baumaßnahmen in 2024 wieder entnommen werden müssen.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt kann dem Vermögenshaushalt in 2023 TEUR 653 mehr zuführen. Es sind zwar im Verwaltungshaushalt Mehrkosten bei den Zahlungen von Zuschüssen an die Träger von Kindergärten (TEUR 500) und bei den Mietzahlungen

für Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber (TEUR 283) entstanden. Diesen stehen allerdings SQKM-Mehreinnahmen (TEUR 800), Mehreinnahmen durch Erstattungen von den Mietausgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber (TEUR 335) sowie Erstattungen von Betriebskosten der Kitas durch die erfolgten Nebenkostenabrechnungen 2022 (TEUR 195) entgegen.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.